

— Im Stadtbüro Großhain ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen, ferner unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbehörden Thiele in Steinschütz bei Orlitz. Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenpest vom Schloßviehhof zu Nürnberg und vom Viehhof zu München bei Händlervieh, am 5. April.

— Zur Verhütung der Verschleppung des Aussteckungstisches des Maul- und Klauenpestes durch den Steuerauswechsel des Gesindes (im besonderen sogenannte Stallhauwitzer) in Wirtschaften mit Klauenvieh werden die Polizeibehörden (§ 2 der Verordnung vom 31. August 1905. — Gesetz und Verordnungsblatt S. 197. —) der Spezialzelle (Absch. III der Verordnung vom 5. Oktober 1908. — Gesetz und Verordnungsblatt S. 335. —) vom Ministerium des Innern noch besonders angewiesen, sorgfältig darauf zu sehen, daß die Kleider, Wäsche und die Geräte des Gesindes aus verschiedenen Gebieten, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, gereinigt und desinfiziert werden. Sollte das Gesinde heimlich den Dienst verlassen, so ist nach dessen Verbleib zu forschen und im Betretungsfall bei der Polizeibehörde des ermittelten Aufenthaltsortes die nachträgliche Desinfektion der gen. Gegenstände zu beantragen. Mit Rücksicht darauf, daß gelegentlich der Eintritt in landwirtschaftliche Sommerarbeiter aus dem Auslande auch die Einwanderung von Personen aus Orten, in denen die Maul- und Klauenpest herrscht, nicht ausgeschlossen ist, bleibt den Klauenviehbesitzern, die solche Personen beschäftigen, anheimgegeben, die von den Ausländern mitgeführten Kleidungsstücke und Geräte, soweit sie mit Klauenvieh in Berührung gekommen sein können, ebenfalls in geeigneter Weise reinigen und desinfizieren zu lassen.

— **Nebungen des Beurlaubtenstandes.** Das Kriegsministerium bestimmt hinsichtlich der im Jahre 1911 durch die Mannschaften des Beurlaubtenstandes abzuleistenden Nebungen folgendes: Jeder Reservist ist während seiner Zugelangtzeit zur Reserve zur Teilnahme an zwei Übungen bis zu 56 Tagen verpflichtet. Die Mannschaften der Landwehr, ausser der Kavallerie, können während der Dienstzeit in der Landwehr 1. Aufgebots zweimal auf 8—14 Tage einberufen werden. Im Interesse der Schlagfertigkeit des Beurlaubtenstandes ist es erwünscht, daß jeder Reservist zu zweit, jeder Landwehrmann zu einer Übung herangezogen wird; unbedingt ist aber anzustreben, daß jeder Reservist und jeder Landwehrmann im Reservestand und Landwehrstand je einmal über. Die Zeit der abzuleistenden Übungen soll unter Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse und der Erneuerungsverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken festgesetzt werden. Die Einberufung hat in der Reserve mit der zweitjüngsten, in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngsten Kadettklasse beginnend, zu erfolgen; doch sind in erster Linie diejenigen Mannschaften heranzuziehen, die 1910 wegen häuslicher und sonstiger Verhältnisse freigestellt wurden. Zu den zweiten Übungen im Reservestand ist in erster Linie diejenigen Mannschaften einzuberufen, deren erste Reservierung 14 Tage und darüber gehabt hat. In dem Verordnungsblatt vom 25. März werden ferner die Bahnen der einzuberuhenden Mannschaften festgesetzt, auch wird bestimmt, daß an besonderen Formationen beim 12. und 19. Armeekorps je zwei Reserve-Infanterie-Regimenter und je eine Reserve-Artillerie-Abteilung aufgestellt werden.

— **Kornblumentag in Sachsen.** Gleichwie in Preußen am 16. Juni, so besteht auch in Sachsen, und zwar in den leitenden Kreisen des Königl. Sächs. Militärvereins-Bundes die Absicht, am 2. September d. J. ebenfalls einen Kornblumentag zu veranstalten, dessen Ergebnisse zur Unterstützung hilfsbedürftiger Feldzugsteilnehmer Verwendung finden sollen.

— Das Protokoll über die deutsch-österreichische Motorboot-Gefahrt haben der deutsche Kronprinz und Prinz Johann Georg von Sachsen und Erzherzog Karl Franz Joseph, der zukünftige Thronfolger Österreichs, übernommen. Die Fährt nimmt am Mittwoch, den 18. Mai in Leitmeritz, nachdem am Tage vorher die Geschwindigkeiten der zur Ausfahrt bereiteten Boote festgestellt worden sind, ihren Anfang. Die einzelnen Etappen sind folgende: 18. Mai: Leitmeritz—Auffsta. 19. Mai: Auffsta.—Schandau. 20. Mai: Schandau—Dresden. 21. Mai: Borgabewehrfahrt Pirna—Dresden. 22. Mai: Dresden—Wittenberg. 23. Mai: Wittenberg—Magdeburg. 24. Mai: Magdeburg—Brandenburg. 25. Mai: Brandenburg—Berlin—Wanne. Es ist die Teilnahme von 48 Booten, 18 aus Österreich und 25 aus Deutschland gesichert.

— Über den Aeroplankundflug durch Sachsen wird berichtet, daß am 20. Mai in Chemnitz die Annahme der Apparate stattfindet. Am 23. Mai sollen die Flieger nach Dresden gelangen. Um die Höhenunterschiede bei Freiberg zu vermeiden, werden die Flieger den wesentlich leichteren Weg über Hainichen—Wilsdruff ins Angespannen. Es sind aber natürlich Freiburger Zwischenlandungen nicht ausgeschlossen; zur Sicherstellung einer Zwischenlandung sind allerdings 4000 Mark erforderlich. Es hat sich deshalb in Freiberg ein Ausstausch gebildet. In Dresden erfolgen Schauflüge. Am 26. Mai geht die Fährte weiter nach Leipzig, am 27. Mai nach Plauen; am 29. Mai brechen die Flieger wieder auf nach Wittenberg und treffen am 30. Mai wieder in Chemnitz an. Die Landungsorte erhalten Rauchsignale oder Fesselballons.

— Zusammenkunft ehemaliger Angehöriger des 3. Jäger-Bataillons Nr. 15. Aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Gründungstages des ehemaligen Königlich Sächsischen 3. Jäger-Bataillons Nr. 15 findet am 8., 9. und 10. Juni 1912 eine Zusammenkunft ehemaliger Angehöriger des genannten Bataillons in Wurzen statt.

— Ein Denkmal für Pastor D. v. Bodelschwingh. Am 2. April ist es ein Jahr her, daß in Bielefeld der Bielefelder Pastor D. v. Bodelschwingh, der Leiter der dortigen Anstalten, gestorben ist. Bekannt ist seine

Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Er hat Biebel zu der größten Anstalt für Epileptische gemacht, die es gibt. Er war der Gründer von Wilhelmstorf, der ersten deutschen Arbeitersiedlung, und ein Begründer bei der Bekämpfung der Not der sogenannten „reisenden Handwerksburschen“, die er „seine Brüder von der Landstraße“ nannte. Weniger bekannt ist, daß er auch für die deutschen Kolonien mit hingebender Liebe gewirkt hat. Er war der Vater und Leiter der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, die mit etwa 30 europäischen Missionarinnen in Usambara und Ruanda tätig ist. In der letzten Zeit seines Lebens weilen seine Gedanken mit Borliebe in Ruanda, am Kwitusee, dem schausten See Afrikas. Dort soll ihm auch ein Denkmal gesetzt werden in Gestalt eines Motorbootes, das den Namen „Bodelschwingh“ tragen soll. Da der See plötzlichen Stürmen ausgesetzt ist, denen die gebrochenen Fahrzeuge der Einwohner so leicht zum Opfer fallen, so ist ein solches Boot notwendig. Es wird nicht nur den Missionaren bei ihren Reisen dienen, sondern auch sonst zu Verkehrs- und Transportzwecken gebraucht werden. Die 3000 Franken in Biebel bei Bielefeld haben schon angefangen, für dieses Denkmal zu sammeln. Aber vielleicht findet sich sonst noch weniger, der das Andenken des großen Mannes durch einen Beitrag zu der Sammlung ehrenmöchte. Gaben nimmt an die Ostafrikanmission in Biebel bei Bielefeld

— Ein Merkblatt für die Händler mit Lebens- und Genussmittel hat der Verband der Rabbinerparforce Deutslands e. V. Sitz in Bremen, der allein 40000 beratiger Geschäftsleute zu seinen Mitgliedern zählt, herausgegeben. Das Merkblatt enthält in gedrängter Form dasjenige, was mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Gelehrte, die Nahrungsmittele Kontrolle und auf laufmännische Praxis in einem engen Rahmen wiedergegeben war. Es soll mit dazu dienen, den Geschäftsmann vor strafrechtlicher Verantwortung wegen fahrlässigen Verstoßes gegen das Nahrungsmittele Gesetz zu bewahren. Sein Inhalt zerfällt in allgemeine Bemerkungen über Behandlung und Aufbewahrung der Waren und in besondere Hinweise auf die wichtigsten Lebens- und Genussmittel. Das Merkblatt ist von einem amtlichen Nahrungsmittele Komitee geprüft worden.

— **Arbeitsbücher.** Junge Leute, die nach erfolgter Konfirmation ihren Wohnsitz verlassen, um auswärts in die Lehre oder in ein Arbeitsverhältnis zu treten, seien darauf aufmerksam gemacht, daß schon in ihrer Heimat mit dem in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsbuch zu versehen, da die Ausstellung desselben die Zustimmung des Vaters oder Vormundes erfordert. Erfahrungsgemäß wird dies vielfach unterlassen und entsteht dadurch den gesetzlichen Vertretern nachträgliche Unlusten und Weiterungen.

— **Landmannsarbeit im April.** Flur und Feld verlangt jetzt zu jeder Stunde noch der sachkundigen Hand des Landmanns. Erdbeeren, Kartoffeln und Wein müssen geziert werden, das Pflügen der Kartoffeln muss gleichfalls im April beendet sein. Frühschläge, wie Klee und Luzerne, werden von Steinen usw. gesäubert, tüchtig mit scharfer Eide bearbeitet und, wo erforderlich, mit Gips bestreut. Gegen Ende des Monats wird auch der Kohl gepflanzt, in den Gärten außerdem alles Nutzgemüse wie Rüben, Gurken, Kürbis, Bohnen u. dergl. Auf dem Besitzgelände hat das Futtervieh zu brüten begonnen. Große landwirtschaftliche Betriebe pflegen zwar zu allen Jahreszeiten durch Benutzung von Brutmaschinen die Geißelglocke besonders rationell zu gestalten, für den kleineren Landwirt jedoch, dem die Wartung, Unterhaltung usw. dieser Brutanlagen bei seiner sonstigen starken Anspruchnahme kaum möglich ist, macht fast jetzt die Wartung des brüntenden Geißelgels geltend. Staubbogel, Krähen, Marder und ähnliches Raubzeug sind gefürchtete Feinde der jungen Nachzucht. Es empfiehlt sich deshalb, die Ställe während der Nacht gut verschlossen zu halten, und in der Nähe der Zugänge einige Raubzeugfallen aufzustellen.

— **Betreten fremder Wiesen.** In letzterer Zeit wird von den Wiesenbesitzern vielfach Klage darüber geführt, daß ihnen durch fremde Personen durch Betreten ihrer Wiesengrundstücke erheblicher Schaden zugefügt wird, und leider sind diese Klagen nur allzu berechtigt. Wenn die an den Wiesen verlaufenden Wege sich in einem nicht gut gangbaren Zustand befinden, werden von den Passanten einfach diese als Fußwege betrachtet, ohne daß sie dabei im geringsten bedenken, welcher Schaden dadurch den betroffenen Zugängen zugefügt wird. Wie möchten daran hinweisen, daß das Strafgesetzbuch das unbefugte Betreten fremder Wiesen und Äcker mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen ahndet.

— **Die Charwoche.** Mit dem Palmsonntag sind wir in die erste heilige Charwoche eingetreten, die zu voller Einkehr gemahnt und die Christenheit im Geiste unter dem Kreuze von Golgatha vereint, sie versinkt sich in die Leidensgeschichte des Körpers, die nach seinem Einzuge in Jerusalem begann. Vor unsrer inneren Augen tritt das Bild des Mannes der Schmerzen, den die erbarmende Liebe ins Erdenleben führte und der mit dem Siegesruf „Es ist vollbracht!“ sein unschuldiges Leiden und Sterben besiegt und damit die größte Klug überbrückt, die es je gab und geben wird, die Klug zwischen der sündigen Menschheit und dem heiligen ewigen Gott. Möchte doch die Charwoche uns allen neue Freidigkeit des Glaubens, neue Kraft der Liebe und Gottes schenken!

— **Obstbaumshädlinge.** Die Königliche Amtsbauprämienkasse sieht sich veranlaßt, die Ortsbehörden und die Besitzer und Inhaber von Obstbäumen auf die Bekanntmachung über die Verbilligung von Raupennestern, Blattläusen usw. hinzuweisen. Die erforderlichen Verbilligungsmaßnahmen sind — soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte — nun schleunigst zu treffen und von den Ortsbehörden zu überwachen.

— Die diesjährige Hauptversammlung des Königl.

— Der gestern Abend im Hotel goldener Löwe stattgefunden Kirchliche Familienabend war von Jung und Alt überaus zahlreich besucht. Nach dem allgemeinen Gesang des Liedes „Die Gnade unseres Herrn“, hielt Herr Pfarrer Wolle eine Begrüßungsansprache, in der er alle herzlich willkommen hieß. Nach Gesang eines Liedes vom Freiwilligen Kirchenchor, von Herrn Kantor Henrich am Klavier begleitet, wurde von zwei Mädchen und einem Knaben je ein der Feierlichkeit angepaßtes Gedicht vorgetragen. Demselben folgte eine Deklamation im Terzett, welche darin auslief, daß nicht Arbeit allein, auch nicht Freude allein, sondern Arbeit, Freude und Gebet ein rechtes Christenleben ausfüllen. Herr Schuldirektor Ebner führte sodann die Anwesenden im Geiste zurück in die Zeit Luther, zeigte, wie sich dessen Lehre in den verschiedenen Gebieten unseres engeren und weiteren Vaterlandes einführte und schloß mit dem Wunsche, festzuhalten am Protestantismus. Ein Theaterstück, welches die den Blumen anhaftenden Tugenden schilderte, vorgetragen den Zweck, die Fischer angespornt, das Tugendbrett nachzuhören, und wurde von den Darstellern, Mitgliedern des Jungfrauenvereins, sehr gut gespielt. Nachdem von Herrn Lehrer Galle noch zwei Gesangsstücke zum Gehör gegeben und ein Gedicht vorgetragen worden war, folgte wieder ein humoristisch-satirisches Theaterstück, welches die Aufgabe hatte, Mitglieder für den Junglingsverein zu werben. Nach nochmaligem Vortrag zweier Lieder und zwei weiteren Deklamationen erfolgte Schluß dieses geistreichen Abends in Gestalt dreier lebender Bilder.

— Das Landgericht Dresden verurteilte den 33 Jahre alten Kaufmann Richard Fedor Wölzel in Wilsdruff zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Wölzel veruntreute als Reisender für einen Delmüller 52 Mark Kundengeld und unterzeichnete die Quittungen mit dessen Namen.

— In Mohorn hat man ein Ortsstatut aufgestellt, nach dem jedermann, der, von auswärts kommend, seine Gesundheit dadurch will 50 Pfennig Gebühr zahlen muß. Die Abgabe darf jährlich 60 Mark erbringen, ein Beitrag, der zur Unterhaltung der vom Gewerbeverein geschaffenen Anlagen Verwendung finden soll. Das Statut hat die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden.

— Der Bezirksschauspiel bewilligte 40 Mark für einen Lungenkranken in Fördergersdorf, der unter Erlegung weiterer 50 Mark Gemeindeunterstützung und durch Beihilfenahme der Krankenkassenbeiträge in die Heilstätte Karolinenruh aufgenommen werden soll.

— Der Bezirksschauspiel bewilligte die Ausnahmegenehmigung für die Wohl des neuen Harthaer (nicht ortsbürgereidigen) Gemeindevorstandes Obergendarm a. D. Mauersberg-Röhrthal.

— Vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wurde im Einverständnis mit dem Landeskonsistorium dem Kirchschullehrer J. A. Seidel in Taubenheim aus Aulaz langjähriger und erfolgreich erledigt, in der Kirche und Schule der Titel „Kantor“ verliehen. Unter herzlichen Segenswünschen wurde dem Geehrten die entsprechende Urkunde eingehändigt.

— Ein Heimatfest für das Meißner Spaargebierge ist für den 10. und 11. September 1911 geplant. Schon jetzt ist man eifrig an der Arbeit. Am 10. September wird Bachus in städtischen Winzerzüge eingeholt werden. Auf der Festwiese entwickelt sich ein eigens zu dem Zweck gedachtes heimatliches Festspiel, das Freud und Leid des Weinbauers schildert. Montag werden die Vorführungen wiederholt, und Höhnenfeuer und Bergbeleuchtung werden das ganze idyllische Spaargebierge in märchenhaftem Zauber erglühen lassen.

— Die Errichtung eines Bismarckturmes auf der Herrenkuppe bei Gossebaude wird von einem Ausschuß geplant. Die Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates zu Gossebaude behandelt und der selbe beschloß, die Errichtung des Turmes auf der Herrenkuppe zu gestatten. zunächst soll jedoch der Ausschuß erneut werden, eine genügende Baustoffsumme nachzuweisen und der Gemeinde einen angemessenen Betrag zur Unterhaltung des Turmes zur Verfügung zu stellen. Der Turm ist als Aussichtsturm gedacht. Der Gemeinderat hat auch ein Gutachten des Landesvereins Sächsischer Heimatforschung eingeholt, nach dem gegen die Errichtung des Turmes auf der Herrenkuppe in baulicher wie landschaftlicher Beziehung keine Bedenken vorhanden sind.

— **Amtlicher Bericht**
über die am Mittwoch, den 29. März 1911, nachmittags 4 Uhr, stattgefunden
Sitzung des Schulvorstandes
zu Wilsdruff.

1. Der vom Herrn Vorstande aufgestellte 5. Nachtrag zur Polizeihandlung wird vorgelesen. Man nimmt Kenntnis davon. Im Anschluß hieran werden die wöchentlichen Pflichtstunden des Herrn Schuldirektor auf mindestens 12 bis 16 Stunden festgesetzt.

2. Kenntnis nimmt man: 1. von einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Bekämpfung der Tuberkulose betreffend; 2. von dem Dankesbrief des Herrn Amtschulrat Dr. phil. Gelbe für die ihm seitens des Schulvorstandes beigebrachten Glückwünsche anlässlich seiner Ernennung zum Oberhofrat.

3. Mit Rückzahlung des auf dem früher Theodorischen Grundstück bestehenden Gehobenbeitrages erklärt man sich ebenfalls einverstanden.

4. Auf das ernste eingreifende Gesuch des Herrn Biedert Kühne um Verlaubung vom 15. Juli bis zum 31. Dezember 1911 wird beschlossen, bei dem dem am 17. Februar d. J. zu dieser Angelegenheit gesetzten und vorliegenden Beschlüsse stehen zu bleiben.

5. Das Gesuch des Gutsherrn von Jurgians in Sachsdorf um Aufnahme seines Sohnes in die heimische Schule wird genehmigt.